

Stellungnahme zum Antrag	303/2020
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1224-04

Stuttgart, 27.08.2020

### Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen  AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 14.07.2020
Betreff Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit – Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung muss Voraussetzung für die Tätigkeit sein

Anlagen  
Text der Anfragen/ der Anträge

Viele Menschen engagieren sich freiwillig in der Integrationsarbeit - in Initiativen und Projekten, die von der LHS Stuttgart unterstützt oder koordiniert werden, ebenso in den verschiedenen Bürgervereinen (Sport, Kultur usw.).

Engagierte in städtisch verantworteten Projekten müssen ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern wird in der Regel ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Diese Vorgaben gelten für alle Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die LHS Stuttgart fördert die Integrationsarbeit von Vereinen einschließlich der Migrantenorganisationen, wenn diese im Rahmen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung tätig sind. Die Einstufung, ob bestimmte Organisationen als verfassungsfeindlich gelten, obliegt dem Landesamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Aus der Sicht der Verwaltung hat sich dieses Vorgehen bewährt.

Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister